

Landgraf Volker

Von: 'huber-peter@web.de' <huber-peter@web.de>
Gesendet: Freitag, 2. Januar 2026 15:53
An: Landgraf Volker
Cc: fabian.goldbacher@lra-mue.de; Alexander.Ditsche@blfd.bayern.de
Betreff: Aw: Änderung und Ergänzung der Ergänzungssatzung „Frauenornau I“, Beteiligung § 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB; KrHeimatPfl

Sehr geehrter Herr Landgraf,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur Errichtung eines Wohnhauses südlich dem Wohnhaus Frauenornau 17.

Die Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau in Frauenornau ist namensgebend für die Siedlung und ist in ihrer Lage auf einem Hangsporn eine weithin sichtbare Landmarke im Orntal. Die Kirche besitzt als Kulturdenkmal Umgebungsschutz.

Innerhalb der Siedlung ist die Kirche von der Orntalstraße vom Süden her in ihrer markanten Hanglage frei einsehbar. Der Blick von der Orntalstraße von Süden aus auf die Kirche ist eine wichtige historische Blickachse und von Seiten der Heimatpflege zu bewahren.

Mit der Errichtung eines Wohnhauses südlich dem Gebäude Frauenornau 17 wird der bisher freie Blick von Süden aus auf die Kirche verbaut. Wie man bereits in Ihrer Visualisierung sehen kann, verdeckt der Neubau das Haupthaus der Kirche völlig. In der Straßenansicht bleiben von der Kirche nur der Turm und Teile der Langhausfirst sichtbar.

Durch das geplante Neubauvorhaben wird die wichtige Blickachse auf die orts- und landschaftsbildprägende Kirche erheblich beeinträchtigt und daher gibt es von Seiten der Kreisheimatpflege erhebliche Bedenken zum projektierten Neubau an dieser Stelle.

Bei Rückfragen gerne melden.

Viele Grüße

Peter Huber
--
Peter Huber

Neefstraße 16
70184 Stuttgart

E-Mail: huber-peter@web.de

Gesendet: Dienstag, 25. November 2025 um 14:06

Von: "Landgraf Volker" <geschaeftsleitung@obertaufkirchen.de>

An: "'huber-peter@web.de'" <huber-peter@web.de>

Betreff: Änderung und Ergänzung der Ergänzungssatzung „Frauenornau I“, Beteiligung § 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB; KrHeimatPfl

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 06.08.2025 die **Änderung und Ergänzung der Ergänzungssatzung „Frauenornau I“** beschlossen. Mit Beschluss vom 12.11.2025 wurde der hiermit übersandte Satzungsentwurf zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt.

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen unterrichten wir Sie nach § 4 Abs. 2 BauGB über die Planung und bitten Sie um Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum **30.12.2025**. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahme davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Bitte geben Sie uns in Ihrer Stellungnahme auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Auch bitten wir Sie, uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

Desweiteren wurde durch den Gemeinderat am 12.11.2025 beschlossen, den Entwurf der **Änderung und Ergänzung der Ergänzungssatzung „Frauenornau I“** und deren Begründung vom 07.10.2025 öffentlich auszulegen. Der Entwurf und die Begründung liegen vom **25.11.2025 bis zum 30.12.2025** in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

öffentlich aus.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse

www.obertaufkirchen.de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplanverfahren

zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Franz Ehgartner

1. Bürgermeister

Gemeinde Obertaufkirchen

Tel. 08082 9303-13

Fax 08082 9303-50

E-mail: geschaeftsleitung@obertaufkirchen.de

Homepage: www.obertaufkirchen.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Abs. 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 3 BayEGovG wird daher nicht eröffnet.

Haftungsausschluss: Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.

Alle Datenschutzhinweise finden Sie [hier!](#)